

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1334/2023

Abteilung: Bauverwaltung und Immobilien

Bearbeiter/in: Meik Miller

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 52300

Investitionskosten: nein

ja

Betrag: 117.400 €

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele: entfällt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	19.01.2023	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	09.02.2023	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Städtischer Zuschuss für die Innenrenovierung und die Orgel der Dreifaltigkeitskirche

Beschlussempfehlung:

Für die Innenrenovierung und die Herstellung der Funktionsfähigkeit der Orgel in der Dreifaltigkeitskirche wird ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 117.400 € durch die Stadt Speyer geleistet. Dies entspricht zehn Prozent der Kosten gemäß der eingereichten Berechnung vom 22.10.2022 und des Gesamtfinanzierungsplans.

Einem vorzeitigen Maßnahmen- und Baubeginn im Jahr 2023 wird zugestimmt.

Begründung:

Im vierten Bauabschnitt der Innenrenovierung der Dreifaltigkeitskirche soll seitens der Stadt Speyer für die nachfolgend genannten Maßnahmen ein Zuschuss in Höhe von 27.400.- € sowie ein weiterer Zuschuss für die Herstellung der Funktionsfähigkeit der Orgel in Höhe von 90.000.- € gewährt werden. In Summe wird somit ein Zuschussbetrag für den Bauabschnitt IV von insgesamt 117.400.- € gewährt, dessen Auszahlung im Jahr 2024 erfolgen soll. Der vierte Bauabschnitt umfasst folgende Einzelmaßnahmen:

- historischen Orgelprospektes
- der Deckenmalerei über der Orgel
- des Kirchenfensters hinter der Orgel
- der Herstellung der Funktionsfähigkeit der Orgel

Für die ersten Bauabschnitte wurden von den ursprünglich geplanten Aufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. in den Jahren 2015 und 2016 bereits eine Beteiligung in Höhe von 10 Prozent (250.000.- €) als städtischer Zuschuss ausgezahlt, was auf Grundlage einer positiven Beratung im Ältestenrat (02.12.2008) erfolgte.

Anlage:

- Anlage: Antrag des Protestantischen Pfarramts Dreifaltigkeit vom 28.11.2022